



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/090/2018/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.09.2018	Ausschuss für Umwelt und Technik	N	Entscheidung
15.10.2018	Gemeinderat	N	Entscheidung
06.02.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 7 Beteiligung am noch zu gründenden "Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule"			
<p>Ausgangssituation: In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Aulendorf am 15.10.2018 hat der Gemeinderat eine Beteiligung am noch zu gründenden „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ befürwortet. Der vorgelegten Absichtserklärung wurde zugestimmt.</p> <p>Grund für diese Beschlussfassung war, dass die Verwertung des anfallenden Klärschlammes aus Abwasserbehandlungsanlagen in Baden-Württemberg seit der BSE-Krise in den Jahren 2000/2001 in aller Regel zwar problemlos verlief. Die rund 234.000 to Klärschlamm werden zu 96 % thermisch in der Mitverbrennung in Kohle- oder Zementwerken oder den Monoverbrennungsanlagen verwertet.</p> <p>In den vergangenen Monaten kam es jedoch bei Kläranlagenbetreibern aller Größenklassen in Baden-Württemberg zu Engpässen bei der Klärschlammabfuhr. Weiterhin wurden auslaufende Verträge von den beauftragten Entsorgern gekündigt und Optionsleistungen zur Verlängerung häufig nicht mehr akzeptiert. In Norddeutschland gab es in den vergangenen Monaten in verschiedenen Regionen, z. B. im Raum Hannover, einen „Klärschlammnotstand“. Ein „Klärschlammnotstand“ ist jedoch für Baden-Württemberg aufgrund der vorliegenden Entsorgungsverträge kurzfristig nicht zu erwarten.</p> <p>Von den beauftragten Entsorgungsunternehmen werden für die derzeitige Entsorgungssituation unter anderem folgende Gründe angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kraftwerke zur Mitverbrennung befinden sich im Sommer zeitlich verteilt in der Revision und stehen daher nicht ständig zur Verfügung, im Einzelfall werden geplante Revisionszeiten verlängert. - Kraftwerke (Stein-/Braunkohle) sind in Folge der Energiewende in ihren Laufzeiten zunehmend unbeständiger. - Vereinzelt Engpässe bei verfügbaren Transportkapazitäten in Folge des „Baubooms“ (Schotter und Kies sind einfacher zu transportieren, zudem keine Wartezeiten). - Vereinzelt Engpässe beim Fahrpersonal von Speditionen. <p>Eine wesentliche Ursache ist die zusätzlich in den Markt gegebene Klärschlammmenge aus Norddeutschland, die Kapazitäten in allen Bereichen bindet. Hintergrund ist der weitgehende Zusammenbruch der bislang in Norddeutschland noch überwiegend praktizierten landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung.</p> <p>Nach in Kraft treten der novellierten Klärschlammverordnung drängen auch diese Klärschlammengen auf die sich vornehmlich im süddeutschen Raum befindenden Klärschlammverbrennungsanlagen. Aufgrund der nun darauf resultierenden großen Nachfrage an der Klärschlammverbrennung sind die Kapazitäten der bestehenden Verbrennungsanlagen erschöpft, sodass die erforderlichen Neuinvestitionen die Klärschlammverbrennungspreise künftig ansteigen lassen.</p>			

Es ist abzusehen, dass auch die baden-württembergischen Betreiber von Kläranlagen ihre bisherige „Komfortzone“, im Hinblick auf die bislang zuverlässige Klärschlamm Entsorgung in der Mitverbrennung vor allem im Sommerhalbjahr verlassen werden und sich zunehmend mit der Problematik einer nicht immer an den Bedürfnissen der Kläranlage orientierten Schlammmentwässerung bzw. Abholung auseinandersetzen müssen.

Für die Betreiber ist deshalb eine frühzeitig gesicherte, vertragliche Bindung an ein zuverlässiges und leistungsfähiges Unternehmen von großer Bedeutung. Aufgrund der Rahmenbedingungen (steigende Preise in allen betroffenen Bereichen, auch Maut und Kraftstoff) ist tendenziell zukünftig mit einem höheren Preisniveau zu rechnen. Folgende Faktoren werden mittelfristig den Klärschlamm Entsorgungsmarkt weiter verändern:

- Die gesetzlichen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und die sinkende Akzeptanz der Landwirte Klärschlamm abzunehmen, von der besonders die nördlichen und östlichen Bundesländer betroffen sind.
- Die in Zukunft verminderten Möglichkeiten der Mitverbrennung in Kohlekraftwerken durch die vorgesehene Verminderung der Kohleverarbeitung.
- Aber vor allem die Umsetzung der AbfKlärV mit dem notwendigen Phosphorrecycling für Kläranlagen über 100.000 Einwohner.

Der Klärschlamm aus der Kläranlage Aulendorf wird derzeit von der Transportfirma Russ aus Neu-Ulm von der Kläranlage Aulendorf zur Verbrennungsanlage beim „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ nach Neu-Ulm transportiert und dort verbrannt. Die Transport- und Entsorgungsverträge mit der Transportfirma Russ und dem „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.07.2018 jeweils um ein Jahr, bis 31.12.2019, verlängert.

Jährlich fallen ca. 800 to – 900 to Klärschlamm auf der Kläranlage Aulendorf an.

Der jetzige „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ mit seinen 11 Mitgliedsgemeinden ist bereit, der oben beschriebenen Situation Rechnung zu tragen und einen weiteren Zweckverband zu gründen, mit dem Ziel, für die interessierten Kommunen eine gesicherte Klärschlammverwertung zu gewährleisten.

Vom „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ wurde in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Dolde Mayen & Partner ein Satzungsentwurf erarbeitet, der in folgenden Punkten gegenüber dem ersten Satzungsentwurf vom Juli 2018 angepasst wurde:

- Zusammensetzung der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates
- Regelung der Geschäftsführung
- Geschäftsführer werden von der Stadt Ulm gestellt (wie beim Zweckverband Klärwerk Steinhäule (ZVK))
- Geltung des Eigenbetriebsrechts Baden-Württemberg und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ulm (wie beim ZVK)
- Konkretisierung der Abrechnungsmodalitäten

§ 8 Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmrechte

Im überarbeiteten Satzungsentwurf wurde im Absatz 1 die Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung auf 51 Mitglieder festgesetzt. Die bisherigen fünf Gemeindegruppengrößen wurden auf vier reduziert.

In Absatz 4 werden nun vier anstatt drei Gruppengrößen genannt und die Anzahl der Stimmen hat sich ebenfalls verändert.

§ 15 Regelungen der Geschäftsführung

Im überarbeiteten Satzungsentwurf wurde aufgenommen, dass die Geschäftsführung von der Stadt Ulm, unter Abschluss von Verwaltungsleihverträgen gegen Kostenersatz gestellt werden.

§ 19 Geltung des Eigenbetriebsrechts und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aulendorf

Es wurde aufgenommen, dass für den Zweckverband die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts sinngemäß angewendet werden und in § 19 Abs. 4 wird geregelt, dass die Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ulm geprüft werden.

§ 22 Abs. 2 Konkretisierung der Abrechnungsmodalitäten

Mit der Anlage 3 zu § 22 Abs. 2 wurde die Art der Abrechnung festgelegt.

Die Erhebung der Umlagen gem. § 21 und 22 der Verbandssatzung erfolgt steuerfrei d. h. ohne die Festsetzung einer Umsatzsteuer, da es sich um eine hoheitliche Tätigkeit handelt. Beim Finanzamt Ulm wurde zur abschließenden Klärung eine verbindliche Auskunft beantragt. Über das Ergebnis wird berichtet.

Die verbindliche Zusage der Stadt Aulendorf zum Beitritt muss bis spätestens 06.07.2019 an den „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ übersandt werden. Die Formulierung der verbindlichen Erklärung liegt der Beratungsvorlage bei.

Der Zeitplan für die Gründung des neuen Verbandes sieht vor, dass die konstituierende Sitzung des neuen „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ am 19.09.2019 stattfindet und der neue gegründete Zweckverband ab 01.01.2020 seine Arbeit aufnimmt.

Von der Stadt Aulendorf wird der Beitritt beim neu zu gründenden „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ (ZVS) zu.
2. Der beiliegenden Absichtserklärung wird zugestimmt.

Anlagen:

Satzungsentwurf
Absichtserklärung

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 29.01.2019